



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Beantwortung der Anfrage des SE Dr. Soénius aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.06.2010, TOP 18.5 betreffend Werbung an öffentlichen Straßengittern**

**Text der Anfrage:**

SE Dr. Soénius regt an, ähnlich wie bei der Werbesatzung, Regelungen für die Gestaltung öffentlicher Straßengitter aufzustellen. Derzeit würden diese seiner Ansicht nach in übertriebener Weise mit Werbeplakaten behangen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zunächst entschuldigt sich die Verwaltung, dass die Stellungnahme zu der Anfrage nicht früher erfolgte. Wegen Krankheit und Urlaub der zuständigen Personen war dies leider nicht eher möglich.

Es besteht seit dem 23.12.1997/12.01.1998 ein Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Kölner Außenwerbung GmbH (KAW), der regelt, wie bezüglich des so genannten Zirkustafelnetzes zu verfahren ist. Der Vertrag regelt die grundsätzliche Einführung mobiler Werbeträger als Sonderwerbung für durchreisende Kulturveranstalter. Der Begriff "Zirkustafelnetz" ist eher historisch zu sehen, er taucht in dem Vertrag wörtlich nicht auf. Aus rechtlichen Gründen wurde der Begriff im Vertrag weiter gefasst. Bezüglich der Einzelheiten wird in dem Vertrag auf noch zu treffenden Abstimmungen zwischen der Stadt und der KAW verwiesen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses ist Folgendes:

- Die zugelassenen Standorte für die mobilen Werbeträger sind zwischen der Verwaltung und der KAW abgestimmt und in einer Liste erfasst worden. Diese Liste ist seit Jahren die Basis für die Aushänge und sie wurde im Wesentlichen nicht verändert.
- Bei der Dauer der Aushänge hat man sich an den Bedürfnissen der Veranstalter orientiert, da es darum ging, nicht nur in örtlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht Wildplakatierung zu unterbinden. In der Regel dauert ein Aushang 14 Tage mit einer Verlängerungsoption für weitere 14 Tage.
- Die Anzahl der Werbeanlagen pro Zirkusveranstaltung ist auf 240 begrenzt.
- Je nach vertraglicher Vereinbarung mit dem Veranstalter werden die Werbeanlagen nach der Veranstaltung entweder durch die KAW entfernt oder durch den Veranstalter selbst. Im zweiten Fall findet eine Nachkontrolle durch die KAW statt.
- Gemäß einer nachträglichen Vereinbarung zwischen der Stadt und der Geschäftsführung der damaligen KölnArena kann seit dem auch für Veranstaltungen der Arena an den Straßengittern geworben werden.

gez. Streitberger